

Wasserverband „Südharz“

16.06.2020

kü

Niederschrift über die Beratung am 16.06.2020 zur Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgung der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg aus der Gemeinde Südharz beim Wasserverband „Südharz“

Beginn: 09:00 UhrEnde: 10:10 UhrTeilnehmer:

Herr Rettig, Gemeinde Südharz
 Herr Gödecke, Gemeinde Südharz
 Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp, Wasserverband „Südharz“
 Herr Steckel, Wasserverband „Südharz“
 Frau Fischer, Wasserverband „Südharz“
 Herr Neumann, Wasserverband „Südharz“
 Frau Kühne, Wasserverband „Südharz“ – Protokollantin

Begrüßung durch Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp zu einem ersten Arbeitsgespräch hinsichtlich der Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgung der Orte Agnesdorf und Questenberg.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp:

Mit Schreiben vom 27.02.2019 des Landesverwaltungsamtes wurden dem Verband Fördermittel unter Auflagen zugesichert. Die erste Beauftragung bezieht sich auf die Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgung der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband „Südharz“ zum 01.01.2020. Seitens des Verbandes wurde gegenüber dem Landesverwaltungsamt eine Fristverlängerung der Jahresschreiben für alle Auflagen aus der Fördermittelzusicherung um ein Jahr beantragt; welcher zugestimmt wurde. Konkret ergibt sich daraus eine Aufgabenübertragung der o.g. Ortsteile zum 01.01.2021.

Die notwendigen Grundsatzbeschlüsse sind durch den Wasserverband „Südharz“ und durch die Gemeinde Südharz bereits gefasst.

In Vorbereitung der Beschlussfassung und des Inkrafttretens des

- Übernahmevertrages der Abwasserbeseitigung der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg sowie der
- Änderung der Verbandssatzung

wird folgende Zeitschiene (begonnen mit Endtermin) vorgeschlagen:

Veröffentlichung der genehmigten Verbandssatzung im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz	Redaktionsschluss: 07.12.2020 Erscheinungstag: 19.12.2020
Übergabe der Verbandssatzung an die Kommunalaufsicht des Landkreises zur Prüfung und Genehmigung	November 2020
Durchführung Verbandsversammlung für die Beschlussfassung des Übernahmevertrages und der Verbandssatzung	16.10.2020 Versand der Unterlagen: 01.10.2020

vorbereitende Verbandsversammlung - zur 1. Lesung des Übernahmevertrages; davor sollte ein Arbeitsgespräch stattfinden	18.09.2020 Versand der Unterlagen: 03.09.2020
Arbeitsgespräch – Vorstellung Entwurf Übernahmevertrag	28.08.2020 Versand der Unterlagen: 13.08.2020
Zeitraum zur Abstimmung der Vereinbarung und Zusammenstellung aller Unterlagen/Anlagen	bis 07.08.2020

Zu den nicht vorliegenden Bestandsunterlagen für die Ortsteile kann analog der Übernahme der Aufgabenübertragung der Trinkwasserversorgung Berga verfahren werden; d.h. zeitnahe Beauftragung der Vermessung, Kamerabefahrung, Einspielung der Daten in unser GIS sowie Bewertung durch den Verband (Kostenübernahme durch die Gemeinde) und anschließend Abstimmung mit der Gemeinde.

Gibt es dazu Anfragen oder Hinweise?

Herr Kohl:

Ist das Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz bilanziert?

Herr Rettig:

Die Bestandspläne und Dienstbarkeiten sehe ich als größte Herausforderung. Konkret kann das Fertigen der Bestandspläne, einschließlich der Hausanschlüsse, mit Unterstützung der Gemeinde durch den Verband übernommen werden. Haushaltstechnisch muss die Finanzierung durch die Gemeinde geklärt werden.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp:

Die Kosten könnten mit der Übernahme des Anlagevermögens verrechnet werden.

Herr Rettig:

Zu den Anlagen des Übernahmevertrages:

- Erklärung zu Fördermitteln - Fördermittel sind nicht geflossen;
- Erklärung Übertragung Personal - Abstimmungsbedarf über einen finanziellen Ausgleich; Personalübergang ist nicht möglich/geplant.

Anfragen und Hinweise zum Vertragsentwurf:

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp:

Durch den Ortsbürgermeister wurde angeregt, einen Punkt im Vertrag einzufügen, aus dem hervorgeht, dass vorerst der Zustand der Leitungen beibehalten wird bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt Erneuerungen durch den Verband vorgenommen werden.

Herr Rettig:

Ich gehe davon aus, dass in der Übergangsphase auf keinen Fall gebaut und der Bürger belastet wird. Diese Ansicht wird auch das Landesverwaltungsamt mittragen.

Herr Kohl:

Diese Willenserklärung könnten wir ggfs. in einer Anlage des Vertrages aufführen.

Herr Rettig:

Ich empfehle, darauf zu verzichten. Die Umsetzung erfolgt so, wie mit dem Verband abgestimmt. Die Behörden werden diese Entscheidung annehmen.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp:

Nach Aufgabenübernahme werden wir als erste Aufgabe das ABK erstellen; für Agnesdorf und Questenberg wird es keine Variantenbetrachtung geben, da der Anschluss an die zentrale Kläranlage Thürungen vorgesehen ist.

Herr Rettig:

Wichtig sind die Bereitstellung von Fördermitteln sowie das Einplanen im Wirtschaftsplan.

Mein größtes Problem sind die Bestandspläne und das Anlagevermögen. Für die Unterstützung durch den Verband wäre ich dankbar.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp:

In die Terminkette müssen die Termine der Ortschaftsrats- und Gemeinderatssitzungen von Südharz aufgenommen werden.

Herr Kohl:

Ich plädiere, im Rahmen der Beschleunigung, die Willenserklärung mit aufzunehmen.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp:

Eine Möglichkeit wäre die Aufnahme von diversen Sachverhalten in die Begründung der Beschlussfassung zum Vertrag.

Herr Rettig:

Für Angelegenheiten, die nicht rechtzeitig umgesetzt werden, könnte ein entsprechender Punkt im Vertrag aufgenommen werden. Ein großes Problem ist die dingliche Sicherung.

Herr Steckel:

Für die notwendige Bewertung sind im Vorfeld unbedingt die Kanäle (in Abstimmung mit der Gemeinde) zu befahren. Entscheidend für die Kostenberechnung ist der Verschmutzungsgrad.

Herr Rettig:

Zur Vorfinanzierung hinsichtlich der Bestandspläne, des Anlagevermögens und der Kamerabefahrung besteht noch Abstimmungsbedarf.

Frau Fischer:

Zu beachten ist u.a. auch die Regelung der Niederschlagswasserbeseitigung.

Herr Rettig:

Diese Satzung soll jetzt beschlossen werden; die versiegelten Flächen liegen vor.

Herr Neumann:

Gesonderte Betrachtungsweise bei gemeindeeigenen (alten) Kleinkläranlagen.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp:

Die Übergabe der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitstellen im Vorfeld wäre hilfreich.

Herr Gödicke:

Kann die Bezeichnung „Abwasserbeseitigung“ in Schmutz- und Niederschlagswasser geändert werden?

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp:

Bei der Fördermittelzusicherung wird von Abwasserbeseitigung gesprochen; diesbezüglich sollte die Bezeichnung bestehen bleiben.

Frau Fischer:

Die Straßenentwässerung ist ebenfalls zu betrachten.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp:

Die Straßenentwässerung kommt erst im Zuge von Baumaßnahmen in Betracht; Abstimmung nach Auswertung der Kamerabefahrung.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin